

Richtlinien für die Erstellung von Masterarbeiten in den Hochschullehrgängen der FH Burgenland Weiterbildung

Version vom 23.10.2023

Inhalt

1	Die Masterarbeit.....	3
2	Lernziel	3
3	Betreuung	3
4	Sprache der Masterarbeit	3
5	Umfang der Masterarbeit	4
6	Zeitraumen für die Erstellung der Masterarbeit	4
7	Abgabe der Masterarbeit.....	4
8	Zurverfügungstellung von Masterarbeiten	4
9	Sperrvermerk	4
10	Wiederholung der Masterarbeit	4
11	Plagiate	5
12	Geschlechtersensibles Schreiben	5
13	Sustainable Development Goals	5

I Die Masterarbeit

Masterarbeiten sind die Abschlussarbeiten wissenschaftlicher Ausbildungen in Masterstudien. Sie stellen eine komplexe Form wissenschaftlichen Arbeitens dar und gehen über die Anforderungen an Seminararbeiten hinaus. Als Thema kann ein Bereich gewählt werden, der sehr aktuell ist, oder es wird versucht, ein bekanntes Konzept auf einen anderen Anwendungsbereich zu übertragen. Möglich ist auch die Darstellung der Lösung eines anwendungsorientierten Problems an einem Einzelfall aus der Praxis. In jedem Fall geht die Masterarbeit über das „allgemeine Schreiben über ein bestimmtes Thema“ hinaus, da das eigenständige Bearbeiten einer Forschungsfrage und deren Beantwortung gefordert sind. Die Masterarbeit kann daher praxisorientiert sein, trotzdem muss die Arbeit in Aufbau und Form den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit genügen. Ziele und Fragestellungen sind zu definieren, zu beantworten und Ergebnisse zu reflektieren. Die gewählten Methoden müssen unter Bezug auf die zugrundeliegende Literatur kurz beschrieben und ihre Auswahl argumentiert werden.

2 Lernziel

Mit der selbständigen Anfertigung einer Masterarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, einen Anwendungsfall aus ihrer beruflichen Praxis nach bekannten Verfahren und wissenschaftlichen Gesichtspunkten selbständig zu bearbeiten und die erarbeiteten Ergebnisse klar und übersichtlich darzustellen. Die Fähigkeit zur Umsetzung und Reflexion der im Studium gelernten Methoden und Konzepte an einem eigenen Fall sowie zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Anleitung und in einer beschränkten Zeit soll bewiesen werden.

3 Betreuung

Betreuer:innen von Masterarbeiten übernehmen folgende Aufgaben:

- Betreuer:innen einer Masterarbeit haben den Betreuten die nötige fachliche Unterstützung zu gewähren, sodass diese in die Lage versetzt werden, zeitgerecht und korrekt die Masterarbeit verfassen und einreichen zu können. Fachliche Unterstützung bedeutet nicht nur Unterstützung inhaltlicher Natur bezüglich dem Themensachgebiet, sondern auch Unterstützung bei der Herangehensweise und korrekten Ausarbeitung der Masterarbeit.
- Die Unterstützung der Betreuenden erfolgt jedoch nur in einem solchen Ausmaß, welches die Eigenständigkeit der Bearbeitung des Themas durch die Studierenden nicht gefährdet.
- Die Art und Weise der Betreuung obliegt dem Betreuenden; also z.B. persönlicher Kontakt, Kontakt via E-Mail, Videokonferenz, telefonischer Kontakt, oder eine Kombination aus diesen und anderen Methoden.
- Betreuer:innen können den Studierenden auftragen, Zwischenergebnisse abzuliefern bzw. Verbesserungsaufträge erteilen.
- Betreuer:innen übergeben den ausgefüllten Beurteilungsbogen mit einem Notenvorschlag nach der Begutachtung der Masterarbeit an die Lehrgangsleitung. Diese übernimmt die Zweitbegutachtung. Die Lehrgangsleitung hat das endgültige Entscheidungsrecht über die Beurteilung.

Für den Arbeitsfortschritt bei Masterarbeiten sind aber jedenfalls die Studierenden verantwortlich. Sie haben die Aufgabe, sich mit ihrer oder ihren Betreuer:in in Verbindung zu setzen. Geschieht das nicht, können die oder der Betreuer:in davon ausgehen, dass das Thema nicht weiterbearbeitet wird.

4 Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in der Sprache des jeweiligen Lehrgangs zu verfassen. Mit Einverständnis des oder der Betreuenden ist es auch erlaubt die Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen.

5 Umfang der Masterarbeit

Nach der Lehrgangs- und Prüfungsordnung ist der Umfang einer Abschlussarbeit durch die Bewertung mit Leistungspunkten (ECTS-Punkte) bestimmt. Eine Abschlussarbeit von z.B. 12 ECTS-Punkten hat etwa 60 Seiten an purem Inhalt zu umfassen; Inhaltsverzeichnis, Literaturliste und dergleichen werden nicht eingerechnet.

6 Zeitrahmen für die Erstellung der Masterarbeit

Ab Genehmigung des Konzepts und Zuteilung eines/einer Betreuer/in haben die Studierenden sechs Monate Zeit zur Erstellung der Masterarbeit.

7 Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist fristgemäß als pdf-Datei abzuliefern. Die pdf-Datei wird automatisch einer elektronischen Plagiatsüberprüfung zugeführt. Bei der Abgabe der Abschlussarbeit haben Studierende schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.

8 Zurverfügungstellung von Masterarbeiten

Gemäß Lehr- und Prüfungsordnung werden nicht gesperrte und bereits bewertete Masterarbeiten den Studierenden über die Bibliothek der Fachhochschule Burgenland zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden erklären sich automatisch mit der Einreichung der Abschlussarbeit damit einverstanden, dass ihre Abschlussarbeit den anderen Studierenden zur Verfügung gestellt wird, außer sie erklären, dass sie die Einsicht zeitlich befristet (max. 5 Jahre) nicht gestatten. Der Sperrantrag kann über das Portal der FH Burgenland Weiterbildung online gestellt werden. Dies entspricht dem Zurverfügungstellungsrecht gemäß § 18a Urheberrechtsgesetz in der geltenden Fassung. Alle Rechte des Verfassers einer Abschlussarbeit gemäß dem Urheberrechtsgesetz in der geltenden Fassung bleiben erhalten, wie diese in den §§ 14 bis 18 Urheberrechtsgesetz festgelegt sind.

9 Sperrvermerk

Gemäß Lehr- und Prüfungsordnung sind Verfasser:innen von Masterarbeiten berechtigt, den Ausschluss der Benützung der abgelieferten Exemplare für längstens fünf Jahre nach Ablieferung zu beantragen. Dies ist insbesondere anzuraten, wenn in der Masterarbeit wichtige Unternehmensinterna verwendet worden sind.

Der Antrag auf Ausschluss der Benützung (Sperrvermerk) ist online über das Portal der FH Burgenland Weiterbildung einzubringen. Dem Antrag ist von der Lehrgangsleitung stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der Studierenden gefährdet sind. Ein Sperrvermerk ist in der Arbeit anzubringen.

10 Wiederholung der Masterarbeit

Gemäß Lehr- und Prüfungsordnung kann eine Masterarbeit nach der Bewertung "Nicht Genügend" innerhalb von drei Monaten ein zweites Mal eingereicht werden. Eine nicht approbierte Masterarbeit kann insgesamt zwei Mal zur neuerlichen Approbation vorgelegt werden. Bei dreimaliger Nicht-Approbation erfolgt der Ausschluss vom Studium.

11 Plagiate

Gemäß § 20 FHG ist die Beurteilung einer Prüfung sowie einer wissenschaftlichen Arbeit für ungültig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. Die Nutzung nicht korrekt zitierter Werke oder Werkteile (z.B. Gedankengänge, Textstellen, Bilder, Tabellen) stellt eine Form der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel dar. Die abgegebene Masterarbeit durchläuft automatisch eine elektronischen Plagiatsüberprüfung. In der Regel werden maximal 5% Plagiatswert akzeptiert. Wird dieser Wert überschritten und nicht korrigiert, wird die Masterarbeit negativ (Note Nicht Genügend) beurteilt. Plagiate können schwerwiegende Konsequenzen haben wie z.B. Aberkennung des Abschlusses, Geldstrafen, Verweisung aus der Fachhochschule Burgenland GmbH etc.

12 Geschlechtersensibles Schreiben

Bei der Verfassung der Masterarbeit wird auf geschlechtersensible Schreibweise Wert gelegt. Dafür ist der Leitfaden für eine diskriminierungssensible Sprache in Wort und Bild der FH Burgenland anzuwenden.

13 Sustainable Development Goals

Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, bietet einen gemeinsam entwickelten Aktionsplan für Frieden und Wohlstand für die Menschen und den Planeten, jetzt und in Zukunft. Ihr Herzstück sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – die SDGs), die einen dringenden Aufruf zum Handeln aller Länder in einer globalen Partnerschaft darstellen.

Sie erkennen an, dass die Beendigung von Armut und anderen Entbehrungen Hand in Hand mit Strategien gehen muss, die Gesundheit und Bildung verbessern, Ungleichheit reduzieren und das Wirtschaftswachstum ankurbeln – und das alles bei gleichzeitiger Bekämpfung des Klimawandels und Arbeit zum Schutz unserer Ozeane und Wälder.

Wir an der FH Burgenland und der FHBW richten uns sowohl in der Organisation als auch in der Lehre nach diesen Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der UN. Bei Erstellung der Curricula der Hochschullehrgänge wird darauf geachtet, Inhalte einfließen zu lassen, die diese Themenbereiche abdecken.

Bei der Erstellung Ihrer Masterarbeit sollen Sie sich damit auseinandersetzen, wo bzw. wie Ihre Erkenntnisse zum Erreichen eines oder mehrerer Ziele (SDGs) beitragen können. In der angefügten Liste sind die 17 Ziele kurz beschrieben. Geben Sie in Ihrer Masterarbeit an, welchen SDGs die Arbeit zuordenbar ist und begründen Sie Ihre Entscheidung in einem kurzen Absatz.

	Ziel	Herausforderung
	#1: Keine Armut (No poverty): Das Ziel ist es, die extreme Armut in all ihren Formen überall zu beenden.	• Living wages • Menschen sollen die gleichen Zukunftschancen haben. • jeder Mensch Zugang zu Möglichkeiten haben, um aus der Armut heraus-zukommen, zB durch Mikrokredite
	#2: Kein Hunger (Zero hunger): Das Ziel ist es, den Hunger zu beenden, nachhaltige Landwirtschaft und bessere Ernährung zu fördern und Ernährungssicherheit zu garantieren.	• Betrachtung der gesamten Lieferkette • Kleinere Primärproduzenten • Risiken hinsichtlich landwirtschaftlicher Produkte

 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	#3: Gesundheit und Wohlergehen (Good health and wellbeing): Das Ziel ist es, Gesundheitssysteme zu stärken, Krankheiten zurückzudrängen und ein gesundes Leben für alle zu gewährleisten.	• Kosten für Volkswirtschaften und Unternehmen durch nichtübertragbare Krankheiten • Kosten auf Grund psychischer Gesundheitsprobleme in entwickelten Ländern • Verkehrsunfälle
 4 HOCHWERTIGE BILDUNG	#4: Hochwertige Bildung (Quality education): Das Ziel ist es, hochwertige Bildung zu fördern und das lebenslange Lernen voranzutreiben.	• Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung • Partnerschaften Unternehmen und Fachhochschulen • Einsatz von Fachkräften
 5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT	#5: Geschlechtergleichheit (Gender equality): Ziel ist es, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen.	• Zugang zu qualifizierten MitarbeiterInnen • Flexibilisierung und Work-life-Balance • Diversität in Führungsebenen
 6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN	#6: Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen (Clean water and sanitation): Das Ziel ist es, diese verfügbar zu machen und eine nachhaltige Bewirtschaftung von sauberem Wasser zu gewährleisten.	• Wasserverbrauch durch Industrien • Bessere Gesundheit durch Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung • Folgen der Übernutzung und des Klimawandels • Betrachtung des gesamten industriellen Wasserkreislaufs
 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	#7: Bezahlbare und saubere Energie (Affordable and clean energy): Ziel ist es den Zugang zu nachhaltiger und bezahlbarer Energie für alle zu garantieren.	• Zugang zu Strom • Energieeffizienz • Erneuerbare Energie → Einsatz
 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	#8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Decent work and economic growth): Ziel ist es, ein dauerhaftes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit menschenwürdiger Arbeit und Vollbeschäftigung zu fördern.	• Mehrwert für lokale Wirtschaft • Menschenrecht in der Lieferkette • Arbeitsplatzsicherheit
 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	#9: Industrie, Innovation und Infrastruktur (Industry, innovation and infrastructure): Ziel ist es, umweltfreundliche Verkehrsmittel zu fördern, die Infrastruktur auszubauen und nachhaltige Industrialisierung zu fördern.	• Adäquate und belastbare Infrastruktur • Zuverlässige und nachhaltige kommunale Dienstleistungen • Technologische Innovation, Forschung und Entwicklung
 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	#10: Weniger Ungleichheiten (Reduced inequalities): Ziel ist es, die Ungleichheiten innerhalb und zwischen Ländern zu verringern und die Potenziale aller Menschen zu nutzen.	• Zugang zu finanziellen Services • Verfügbarkeit von Produkten und Services für Einkommensschwache Haushalte
 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	#11: Nachhaltige Städte und Gemeinden (Sustainable cities and communities): Ziel ist es, Städte inklusiv und nachhaltig zu gestalten.	• Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Stadt • Gebäude mit geringem ökologischen Fußabdruck • Mobilität der MitarbeiterInnen
 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION	#12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion (Responsible consumption and production): Ziel ist es, die Wirtschafts- und Lebensweisen innerhalb der natürlichen ökologischen Grenzen zu halten und Konsum und Produktion nachhaltig zu gestalten.	• Veränderungen der Unternehmensaktivitäten auf Grund von Ressourcenknappheit und Klimawandel • Reduktion der Kosten durch Ressourceneffizienz • Lebensmittelabfälle und -verluste entlang der Wertschöpfungskette

	#13: Maßnahmen zum Klimaschutz (Climate action): Ziel ist es, umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu treffen.	• Chancen und Risiken durch Klimawandel • Treibhausgas-emissionen • Energieeffizienz • Ökologische Investments
	#14: Leben unter Wasser (Life below water): Ziel ist es, die Meeresressourcen nachhaltig und bedacht zu nutzen.	• Vermeidung und richtige Entsorgung von Plastikabfällen • Nachhaltige Quellen bei Fischen und Meeresfrüchten • Innovation und Investitionen
	#15: Leben am Land (Life on land): Ziel ist es, Ökosysteme an Land zu schützen, wieder aufzubauen und nachhaltig zu bewirtschaften.	• Ökosysteme liefern entscheidenden Betrag für viele Unternehmen • Auswirkungen auf Entwaldung durch Kerntätigkeit • Compliance
	#16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (Peace, justice and strong institutions): Ziel ist es, friedliche Gesellschaften für nachhaltige Entwicklungen zu fördern.	• Compliance • Transparenz über Unternehmens-aktivitäten
	#17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (Partnerships for the goals): Ziel ist es, Umsetzungsmittel zu verstärken und globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung einzugehen.	• Partnerschaften bieten Chancen • Komplexe Herausforderungen erfordern integrierte Herangehensweise • Investitionen